



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Untere Lerchenbühlstraße“

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Untere Lerchenbühlstraße“ auf den Flurnummern 306/2, 306, 305/2, 305/3, 305/6, 305/7 und 305/9, alle Gemarkung Heinersreuth aufzustellen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:

Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
Di von	14.00 - 18.00 Uhr
Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 27.07.2022

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Aushang vom 27.07.2022-22.09.2022

